

II-157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 110 N

1980-12-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl,
Mag. Guggenberger

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Abstandnahme von der Abtragung des "Steinkunstwerkes" im
Roßkogelgebiet (Inzing)

Im Jahr 1986 begannen junge Tiroler Künstler im Ödland des Roßkogelgebietes mit der Errichtung eines sicherlich neuartigen Kunstwerkes; es sollte - innerhalb von etwa fünfzehn Jahren - ein lediglich aus Steinen der Umgebung bindemittellos zusammengefügtes "Steinkunstwerk" in Form eines Tempels errichtet werden.

Nach einer Anzeige seitens des Jagdpächters kam es zu einer Bauverhandlung, bei der die Vertreter der Natur- und Umweltbehörden keine Bedenken gegen die künstlerische Absicht äußerten. Die Österreichischen Bundesforste verweigerten jedoch weiterhin die Genehmigung. Es kam schließlich zu einer Gerichtsverhandlung mit der Verurteilung zum Abtrag bzw. mit der Forderung nach Ersatzzahlung in Höhe von S 38.000,--. Zwischenzeitlich haben sich zahlreiche Kulturschaffende und Intellektuelle öffentlich für die Erhaltung des Steinkunstwerkes ausgesprochen. Notwendig dazu wäre eine entsprechende Willenserklärung der ÖBF.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

- 2 -

Anfrage:

1. Wie ist Ihre Haltung gegenüber dem Grundrecht der Freiheit der Kunst?
2. Welche rechtlichen Instrumente haben Sie um sich für die Erhaltung des Kunstwerkes bei den Bundesforsten einzusetzen?
3. Sind Sie bereit, sich für die Erhaltung des Steinkunstwerkes einzusetzen?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die weitere künstlerische Arbeit zu gewährleisten?
5. Glauben Sie, daß die Freiheit der Kunst im Verhältnis zu waidmännischen Interessen Einzelner das höherstehende Gut ist?